

Vorwort

Der vorliegende Leitfaden „Haftungsrecht für Pflegeberufe“ setzt sich mit pflegerelevanten Schlüsselsituationen in der stationären und ambulanten Pflege in ihrem haftungsrechtlichen Bezug auseinander. Während der Arbeit an diesem Buch ist auf die zahlreichen Änderungen im gesetzlichen Bereich zu achten gewesen. Nicht nur haben sich allgemeine gesetzliche Vorgaben wie das BGB durch die Schuldrechtsreform nachhaltig geändert. Auch spezialgesetzliche Entwicklungen, wie die Verabschiedung des neuen Altenpflegegesetzes, des neuen Heimgesetzes und des Pflegequalitätssicherungsbzw. Pflegeleistungergänzungsgesetzes, wirken sich auf die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten für die Pflege, Betreuung und Versorgung des Patienten und Heimbewohners im stationären und ambulanten Bereich der Pflege aus. Hinzu kommt, dass aufgrund der gesetzlichen Entwicklung nicht nur die normative Qualitäts sicherung und Qualitätskontrolle in den stationären und ambulanten Einrichtungen forciert wurde. Eine neue Komponente ergab sich daraus, dass der Patient und Heimbewohner sich zunehmend der Vernetzung von Leistungserbringern in der Pflege ausgesetzt sieht, die es notwendig machen, seine Rechtspositionen zu überdenken und neu zu definieren, um ihn als Verbraucher besonders zu schützen.

Aus dem Spannungsverhältnis von Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit und Fürsorgennotwendigkeit ergeben sich vor dem Hintergrund knapper werdender wirtschaftlicher Ressourcen neue Rahmenbedingungen für die Pflege, die in den Bereichen Krankenhaus, Pflegeheim und ambulanter Pflegebereich nach haftungsrechtlichen Schwerpunkten behandelt werden.

Der Leitfaden richtet sich zunächst an sämtliche Führungskräfte im oberen, mittleren und unteren Pflegemanagement, an die Lehrkräfte an Pflegeschulen, aber nicht zuletzt an die Pflegenden selbst, um sie für haftungsrechtliche Fragestellungen zu sensibilisieren. Gleichzeitig soll der Leitfaden als Lehr- und Arbeitshilfe für die akademische Fort- und Weiterbildung in der Pflege dienen.

Notwendig war eine Beschränkung auf den eigentlichen Pflegebereich, da ansonsten der Umfang des Buches gesprengt worden wäre. Um die Nähe zum Pflegealltag zu gewährleisten, sind wichtige gesetzliche Vorschriften in den Text aufgenommen worden. Die Lesbarkeit wird dadurch nicht behindert.

Der ärztliche Dienst ist in der gemeinsamen Verantwortung für den Patienten und Heimbewohner aus der Pflegehaftung nicht wegzudenken. Die neuen Formen der Kooperation und Koordination von ärztlichem und pflegerischem Dienst haben notwendigerweise geänderte haftungsrechtliche Voraussetzungen und Folgen ausgelöst. Dies wird an der jüngeren Diskussion um die der Pflege zuzuweisenden Vorbehaltsaufgaben und der damit verbundenen Frage der Eigen-

ständigkeit der Pflege deutlich. Die Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Altenpflegegesetzes hat dabei neue Akzente gesetzt. Da diese Frage den Patienten weniger berufspolitisch, in jedem Fall jedoch haftungsrechtlich bewegt, wird der interessierte Patient das vorliegende Lehrbuch ebenfalls mit Gewinn lesen können, da sich neben dem Sondergebiet des „Arzthaftungsrechts“ das „Pflegehaftungsrecht“ vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft zu etablieren beginnt.

Dank schuldet der Autor der ausdauernden Hilfe und Geduld seiner Mitarbeiterinnen Frau Nicole Salostowitz, Frau Angela Köhler und Frau Silke Geiger bei der Erstellung des Manuskripts und seiner Korrekturen. Herr Matthäus Tabol war für den Entwurf und die Ausführung der Grafiken zuständig.

Anregungen und Kritik sind weiterhin stets willkommen. Das Manuskript wurde im Dezember 2005 abgeschlossen.

Sträßner